



Hinweise zum Antrag auf Schulbezirkswechsel für Grundschul Kinder

Nach § 76 Abs. 2 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg hat das schulpflichtige Kind die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk es wohnt. Eine Ausnahme hiervon ist nur in ganz besonders gelagerten Fällen möglich.

Eltern können per Antrag einen Schulbezirkswechsel beantragen, wenn z. B. der Besuch an einer Ganztagschule gewünscht wird, die zuständige Grundschule aber eine Halbtagschule ist. Umgekehrt können Eltern den Schulwechsel beantragen, wenn die zuständige Schule eine verbindliche Ganztagschule ist, dieses Angebot aber nicht gewünscht wird.

Grundsätzlich werden alle beteiligten Grundschulen in die Antragstellung einbezogen. Die Entscheidung über die Genehmigung erfolgt durch das Staatliche Schulamt Lörrach.

Schulbezirkswechsel bei Einschulung:

Bei neuen Erstklässlern erfolgt die Antragstellung grundsätzlich über die zuständige Grundschule, dort ist auf jeden Fall zunächst die Schulanmeldung vorzunehmen. Der Bescheid ergeht durch das Staatliche Schulamt Lörrach. Die Bearbeitung kann bei Schulanfängern allerdings erst erfolgen, wenn die Daten aller Schulen vorliegen. Daher ist es hilfreich, wenn die Anträge möglichst gleich bei der Schulanmeldung gestellt werden.

Für Kinder, die an Privatschulen angemeldet werden, muss kein Antrag auf Schulbezirkswechsel gestellt werden. Die Schulanmeldung erfolgt auch hier zunächst bei der zuständigen Grundschule mit dem Hinweis auf Wunsch nach einer Privatschule und ggf. der Vorlage der entsprechenden Nachweise.

Schulbezirkswechsel bei Umzug:

Kinder, die bereits eine Grundschule besuchen, werden bei Umzug automatisch an der neuen Grundschule schulpflichtig. Falls Eltern wünschen, dass ihr Kind das laufende Schuljahr oder ggf. die Grundschulzeit an der bisherigen Schule fortsetzt, können sie den Antrag vor dem Umzug bereits über die derzeit besuchte Schule stellen.

Hinweis zu den Schülerbeförderungskosten:

Durch die Genehmigung des Schulbezirkswechsels durch das Staatliche Schulamt Lörrach entsteht kein Anspruch auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten!

Ansprechpartner im SSA Lörrach:

Regina Höfler für Grundschulen im Landkreis Lörrach
Tel: 07621 / 91419-26, Mail: Regina.Hoefler@ssa-loe.kv.bwl.de

Judith Maier für Grundschulen im Landkreis Waldshut
Tel: 07621 / 91419-23, Mail: Judith.Maier@ssa-loe.kv.bwl.de